



Amtsblatt für die Gemeinde Steinfeld (Oldb)

2024

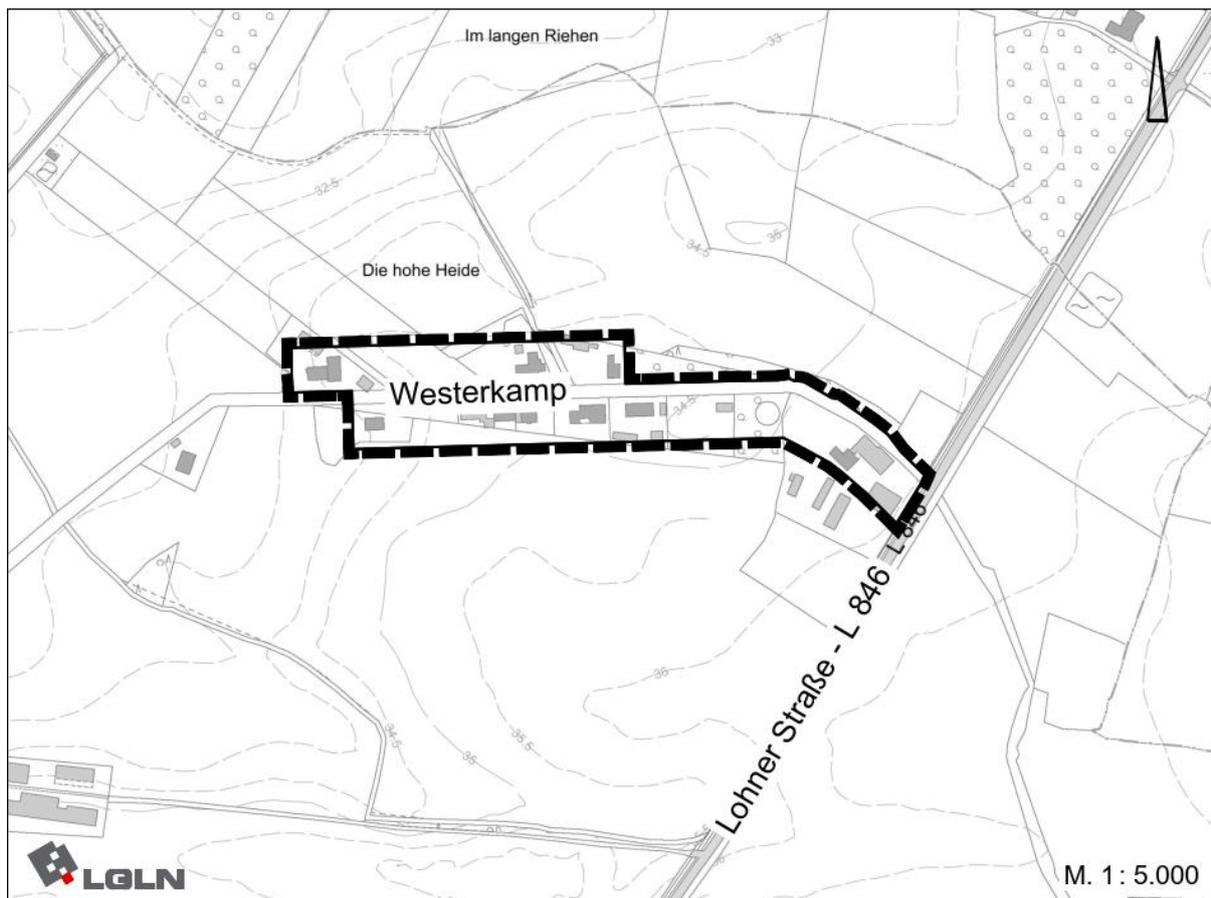
Steinfeld, den 21.08.2024

Nr. 01

Amtliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Westerkamp / westlich der Lohner Straße – L 846“; Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet und ergänzende Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb.) hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Westerkamp / westlich der Lohner Straße – L 846“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist der nachstehend veröffentlichten Übersicht zu entnehmen.



Die öffentliche Bereitstellung des Planentwurfes, der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt in der Zeit vom

22. August 2024 bis einschließlich 21. September 2024

durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen sind zu finden unter:

<https://www.steinfeld.de/amtsblatt>

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden die Unterlagen ergänzend zu jedermanns Einsicht auch öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden im Rathaus, Raum 35, 2. OG, Am Rathausplatz 13 in 49439 Steinfeld.

Nach telefonischer Vereinbarung (Hr. Netzband, Tel.: 05492 86-35) können Entwurf, Begründung und Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **In der Begründung der Außenbereichsatzung:**
 - Zu Bodentypen und Bodenfunktionen im Bestand
 - Zu den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft
 - Zum besonderen Artenschutz
 - Zu den Natura-2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten
 - Zu Belangen der Land- und Forstwirtschaft
- **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:**
 - vom Landkreis Vechta zu den geschützten Wallhecken, dem Gehölzbestand sowie Kompensationsmaßnahmen und zur Versickerungsfähigkeit von Böden
 - von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Bauverbotszone, Bestandsschutz und Emissionen der Landesstraße
- **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:**
 - vom Landkreis Vechta zu den geschützten Wallhecken, dem Gehölzbestand sowie zu Kompensationsmaßnahmen und der Versickerungsfähigkeit der Böden

Stellungnahmen zu o.g. Planung sollen vorzugsweise elektronisch an Frau Fobel (l.fobel@nwp-ol.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber in Schriftform unter folgender Adresse vorgebracht werden:

Planungsgesellschaft mbH
z.H. Lea Fobel
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nicht fristgerecht (d.h. bis zum Ende des o.g. Zeitraumes) abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sebastian Gehrold
Bürgermeister